

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.08.2018

SR/BeVoSr/040/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.09.2018	Ö

Verfasser: Meyer, Heinrich

FB/Aktenzeichen: 66.1

## Sanierung Rundlaufbahn Riemannsportplatz

**Zielsetzung:** Sanierung der Rundlaufbahn auf dem Riemannsportplatz.

**Beschlussvorschlag:** *Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Rundlaufbahn des Riemannsportplatzes 2019 saniert werden soll.*

*Dabei soll die Variante .....nach Klärung der Finanzierbarkeit umgesetzt werden.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolf, Michael am 21.08.2018

Voß, Bürgermeister am 23.08.2018

### **Sachverhalt:**

Für das Jahr 2019 ist die Sanierung der Rundlaufbahn auf dem Riemannsportplatz vorgesehen. Dafür wurden 100.000 € im Haushalt eingeworben. Die Mittel wurden für 2019 vorgesehen, wobei der Ausschuss von einer Förderung von 50 % ausgegangen ist. Da die Renovation der Tennenlaufbahn nunmehr seit 20 Jahren jedes Jahr verschoben wurde, war es erforderlich, neue Untersuchungen und eine genaue Kostenschätzung zu beauftragen. Dabei wurde festgestellt, dass eine Renovation wie 1999 vorgesehen, heute nicht mehr möglich ist, da sich die Bedingungen aufgrund der andauernden Belastung verändert haben. Es ist zu weiteren Verfestigungen gekommen. Die dynamische Schicht ist kaum noch vorhanden; demzufolge haben sich auch die Kosten deutlich verändert.

Zur Umsetzung der Maßnahme kommen 3 Varianten in Betracht:

1. Sanierung Tennenlaufbahn - Gesamtsanierung Platz brutto: 611.458,89 €
2. Sanierung Tennenbelag - brutto: 308.791,59 €
3. Umwandlung Rundlaufbahn in Kunststoffbelag - brutto: 502.893,83 €

Sanierung der Tennenlaufbahn – Gesamtsanierung des Platzes:

Bei dieser Variante werden die Tennenlaufbahn gegen eine Tartanbahn ausgetauscht sowie alle Gewerke rundum erneuert. Dazu gehören die Entwässerungsmulde, die Sprunganlagen mit Anlaufstrecken, Laufbahn-Barrieren, Pflaster vor den Tribünen, Kompletter Wurzelschutz zwischen Laufbahn-Rasen-Grünflächen, Pflege-, Wartungs- und Reinigungsverträge bis zu vier Jahren. Die Gesamtsumme von 611.458,89 € ist förderfähig, maximal bis zu einer Höhe von 250.000 €. Demnach wären insgesamt zusätzliche Mittel in der Höhe von 361.458,89 € erforderlich

Sanierung Tennenbelag – Teilsanierung des Platzes.

Bei dieser Variante wird schwerpunktmäßig die Tennenlaufbahn wieder hergestellt. Die Tennenlaufbahn in der Ausführung mit Grant (Havarot) wird derzeit kaum noch gebaut, da diese Anlagen sehr pflegeintensiv und verletzungsgefährlich sind. Die Laufbahn muss mindestens einmal, vorzugsweise zweimal die Woche abgezogen und mit Grant ergänzt werden. Die Haltbarkeit einer solchen Bahn ist deutlich kürzer als die einer Kunststoffbahn (Tartanbahn).

Die Sprunganlagen auf dem Sportplatz werden bei dieser Variante ebenso wenig wie die Barrieren, das Pflaster, der Durchwurzelungsschutz und die Wartungs- und Pflegeverträge einbezogen. Die Nutzungsintensität und Möglichkeit ist gegenüber einer Tartanbahn stark eingeschränkt. Bei Regenwetter ist keine Nutzung möglich.

Förderfähig wären 50 % der Maßnahme, das würde bei einer Gesamtsumme von 308.791,59 €, insgesamt eine Höchstförderung von 154.395,79 € ergeben. Die gleiche Summe wäre als Eigenanteil aufzubringen.

Umwandlung Rundlaufbahn in Kunststoffbelag

Bei dieser Variante wird die gesamte Tennenlaufbahn in eine Tartanbahn umgewandelt, sowie die Entwässerungsmulde und Nebengewerke hergestellt. Drainage und Rasensandbereiche werden komplett überarbeitet.

Auch bei dieser Variante ist eine maximale Förderung von 250.000 € möglich. Bei einer Gesamtsumme von 502.893,83 würde bei der Stadt ein Kostenanteil von 252.893,83 verbleiben.

Zusammenfassung:

In Anbetracht des desolaten Zustandes der Tennenlaufbahn ist zukünftig eine Sperrung der Bahn nicht mehr auszuschließen. Der gesamte Schulsport der Vorstadtschulen findet dort statt. Die ordnungsgemäße Nutzung bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes kann nicht gewährleistet werden. Daher empfiehlt der Unterzeichner, den gesamten unteren Platz mit seinen Anlagen zu überarbeiten. Die

Variante 1: Gesamtsanierung ist in Anbetracht der derzeitigen Situation unbedingt zu empfehlen. Durch die Sanierung könnte der Nutzungsgrad deutlich erhöht werden und die Sicherheit wieder hergestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Bei Variante 1: Sanierung Tennenlaufbahn**

Gesamtsanierung Platz	Brutto 611.458,89 €
	- <u>250.000,00 € Fördermittel bei Bewilligung</u>
Eigenanteil der Stadt:	361.458,89 €

**Bei Variante 2: Sanierung Tennenbelag**

	Brutto 308.791,59 €
	- <u>154.395,79 € Fördermittel</u>
Eigenanteil der Stadt:	154.395,80 €

**Bei Variante 3: Umwandlung Rundlaufbahn in Kunststoffbelag**

	Brutto 502.893,83 €
	- <u>250.000,00 € Fördermittel</u>
Eigenanteil der Stadt:	252.893,83 €

Gemäß der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Spielfeldern und Laufbahnen in Schleswig-Holstein (Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie) vom 01.09.2017 gewährt das Land Schleswig-Holstein Fördermittel für die Erhaltung der kommunalen Sportinfrastruktur. Aus den in den Jahren 2018 bis 2020 im Rahmen des Sondervermögens IMPULS zur Verfügung stehenden Mittel sollen ausschließlich kommunale Spielfelder, Laufbahnen sowie die dazugehörige spielfeldgebundene

Leichtathletikinfrasturktur unter den Aspekten des Klimaschutzes und des effizienten Einsatzes von Ressourcen gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Voraussetzung für eine Förderung ist jedoch, dass die Maßnahme vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert ist. Anträge auf Zuwendungen können bis zum 31.12.2018 (für das Jahr 2019) und bis zum 31.12.2019 (für das Jahr 2020) gestellt werden. Da die Gesamtfinanzierung gesichert sein muss, wird die Mittelbereitstellung im Haushalt vorausgesetzt.

Alle drei oben aufgezeichneten Varianten sind förderfähig. Die Förderquote beträgt maximal 50 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 250.000 €.

In der Finanz- und Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2019 sind derzeit Bau- und Planungskosten in Höhe von 100.000,00 € sowie eine hälftige Förderung durch das Land in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

Je nach Variantenauswahl müsste der jeweilige Mehrbedarf und der damit gestiegene Eigenanteil entsprechend zum Haushaltsplan 2019 angemeldet und bereitgestellt werden.

Wenngleich aktuell hohe Steuereinnahmen zu einer verbesserten Finanz- und Haushaltslage der Stadt beitragen, wird es in der mittelfristigen Finanzplanung nicht gelingen, sämtliche Investitionsbedarfe aller Bereiche abzudecken. Ziel der Haushaltsberatungen 2019 wird daher weiterhin sein, das Investitionsvolumen auf das Maß der finanziellen Leistungsfähigkeit zu reduzieren. Dazu bedarf es einer klaren (fachpolitischen) Prioritätensetzung.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Lageplan Variante 1: Gesamtsanierung
- Lageplan Variante 3: Umwandlung Rundlaufbahn in Kunststoffbelag